



Erweiterung des ÖPNV in Greifswald und Umsetzung des Nahverkehrsplans

<i>Einbringer/in</i> Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD- Fraktion	<i>Datum</i> 12.05.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Soziales, Jugend, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen	Beratung	25.05.2020	Ö
Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung	Beratung	26.05.2020	Ö
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit	Beratung	28.05.2020	Ö
Hauptausschuss	Beratung	22.06.2020	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	02.07.2020	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister die Busanbindung des neuen Schulstandortes in der Osnabrücker Straße durch eine zusätzliche Linie oder eine Anpassung der bestehenden Linien bis zur Eröffnung der Schule umzusetzen. Hierzu sollen verschiedene Anbindungsvarianten in der OTV Innenstadt und im zuständigen Fachausschuss präsentiert werden (Jan. 2021). Ein etwaiges Konzessionsverfahren ist dementsprechend rechtzeitig vorzubereiten.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister die Busanbindung des neu zu schaffenden P&R Parkplatzes in Eldena/Alte Schmiede durch eine zusätzliche Linie oder eine Anpassung der bestehenden Linien umzusetzen. Verschiedene Anbindungsvarianten sollen in den OTVs Eldena, Wieck-Ladebow und Friedrichshagen und im zuständigen Fachausschuss präsentiert werden (Jan. 2021). Ein etwaiges Konzessionsverfahren ist dementsprechend rechtzeitig vorzubereiten.
3. Weiterhin soll der bereits im Beschluss zum „Klimanotstand“ (BV-P/07/0001-01) geforderte Zeit- und Kostenplan zum Nahverkehrsplan der Bürgerschaft spätestens bis zum 30.09.2020 vorgelegt werden. Darin soll auch ein Zeitplan für die Umsetzung der Barrierefreiheit aller Haltestellen in Greifswald enthalten sein.
4. Der Oberbürgermeister prüft, ob eine Stelle für eine Verkehrsplanerin oder für einen Verkehrsplaner für den Haushaltsplan 2021/2022 für die Umsetzung der Beschlüsse zum ÖPNV im Klimanotstandsbeschluss und für den Nahverkehrsplan notwendig ist. Eine Antwort sollte bis spätestens

30.09.2020 vorliegen, um ggf. entsprechende Haushaltsmittel für die Jahre 2021/22 einzuplanen.

Beschlusskontrolle für Pkt. 1 + 2: Februar 2021

Sachdarstellung

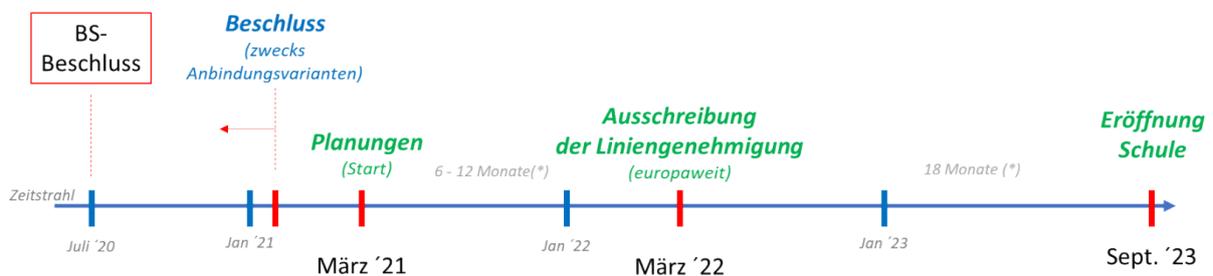
Der LK VG ist in seinem Kreisgebiet als gesetzlich zuständiger ÖPNV-Aufgabenträger für die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung in seinem Gebiet verantwortlich. Die Übertragung von Aufgaben eines Aufgabenträgers für das Stadtgebiet nach § 3 Absatz 4 ÖPNVG M-V auf die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erfolgte 2013 und wird durch die Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG) umgesetzt. Es besteht derzeit ein gemeinsamer Nahverkehrsplan (NVP) für den Landkreis Vorpommern Greifswald und UHGW mit einer Laufzeit von 2017 bis 2027 in dem die Relevanz und Zuständigkeit der Stadt nur auf das Stadtgebiet bezogen ist. Die Rahmenbedingungen legen der Nahverkehrsplan und die bestehenden Linienkonzessionen fest. Alle Maßnahmen außerhalb des NVP müssen mit dem LK VG abgestimmt werden. Der Planungsvorlauf und der Ausschreibungszeitraum sind nicht unerheblich und die Möglichkeiten von Anpassungen des ÖPNV bestehen demnach nur innerhalb des NVP und der vorhandenen Verträge.

Um die beschlossenen Klimaziele in unserer Stadt zu erreichen, ist es notwendig, u.a. auch den ÖPNV auszubauen. Hierbei sollten vor allem die Anbindung von Baumaßnahmen berücksichtigt werden, die in Zukunft anstehen, da es leider sehr lange Laufzeiten gibt, um Linienkonzessionen ändern zu können. Weiterhin ist es nötig, auch die beschlossenen Ziele im Nahverkehrsplan unseres Landkreises umzusetzen (z. B. Anbindung Ladebow und Landkreisamt in der Feldstraße).

Außerdem ist es vorgeschrieben, alle Bushaltestellen barrierefrei umzubauen. Hier sind wir in unserer Stadt leider noch nicht sehr weit. Derzeit werden nur Haltestellen umgebaut, wenn die Straße selbst auch saniert wird. Hier müsste es dringend einen Plan geben, wie wir das, unter Nutzung von Fördergeldern, in der vorgeschriebenen Zeit umsetzen können.

Die im Beschlusstext angegebenen Termine für Entscheidungen und Beschlusskontrollen resultieren aus der Beantwortung der KA „Nahverkehr in Greifswald“ vom 25.3.20 und sind unten noch einmal visualisiert.

Zeitleiste für ÖPNV-Anschluss Schule Osnabrücker Str.



(*) Zeitschiene abgeleitet aus KA „Nahverkehr in Greifswald“ vom 25.03.20 (siehe Pkt. 4)

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1		Produkt 5.7.1.00.06 mit Gewerbesteuermehr- nahmen 2020 als weitere Deckung		

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1				

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Anlage/n

Keine